

Niederschrift über die Sitzung des Abwasserverbandes Kronach-Süd

Tag und Ort der Sitzung: 13. Dezember 2023, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
- 1.1 Informationen des Verbandsvorsitzenden - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
2. Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung
3. Jahresschlussworte des Verbandsvorsitzenden Bernd Rebhan

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
- 1.1 **Informationen des Verbandsvorsitzenden - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Sachverhalt:**TOP 4nö – Vergabe der Wartungs- und Erneuerungsarbeiten der Drosseleinstellungen an den Mischwasserentlastungsanlagen**

Die aktuell gültige wasserrechtliche Erlaubnis fordert, die Drosseleinstellungen an den Mischwasserentlastungsanlagen des Abwasserverbandes regelmäßig zu kontrollieren und einzustellen. Die Verbandsversammlung vergab diese Leistungen nach vorheriger Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Firma BGU erhielt dazu den Auftrag mit einem Auftragsvolumen von ca. 20.000 € brutto.

TOP 5nö - Klärschlamm Entsorgung, Abschluss eines neuen Vertrages

Das Gremium vergab nach erfolgtem Angebots- und Preisvergleich die Leistungen der Klärschlammverwertung (aktuell noch ohne Phosphorrückgewinnung) an das Müllheizkraftwerk Coburg als wirtschaftlichste Lösung. Durch die aktuell gültige und die neu abzuschließende Vereinbarung mit dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Nordwest-Oberfranken sichert sich der Zweckverband die Entsorgung bis zum Jahr 2028 zu weiterhin moderaten Kosten.

2. Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Der Gesamthaushalt schließt mit einem Betrag von 3.927.150 Euro in den Einnahmen und Ausgaben ab. Dies bedeutet eine Zunahme des Gesamtvolumens gegenüber dem Vorjahr um 16,0814 % bzw. um 544.050 Euro.

Der Hauptinhalt des Verwaltungshaushaltes 2023 liegt in den bekannten Aufwandspositionen für die Bewirtschaftung, den Betrieb der gesamten Anlage und den Personalkosten. Gründe für eine Zunahme des Gesamtvolumens sind die Kostenmehrungen im Verwaltungshaushalt beim Stromverbrauch, Unterhalt der Gebäude und die kalkulatorischen Abschreibungen auf Anlagen. Höhere Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung tragen ebenfalls zur Kostenmehrung bei. Hintergrund ist eine Gebührenerhöhung durch den ZAW.

Im Vermögenshaushalt tragen Investitionen im Bereich der Sanierung des Pumpwerks in Schmölz zu einem höheren Gesamtvolumen des Haushalts 2023 bei. Planungskosten bezüglich der mechanischen Reinigungsstufe (Stauraumkanal vor Kläranlage) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Eine Ersatzbeschaffung einer Rücklaufschlammpumpe ist einzuplanen. Eine Dachsanierung am Betriebsgebäude ist im Haushaltsplan einzukalkulieren.

In der Haushaltssatzung (§2) sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich.

Die Berechnung der Betriebs- und Investitionskostenumlage (BKU/IKU) ergibt sich aus den einschlägigen Seiten des Haushaltsplanes 2023.

Die nicht gedeckten Investitionen werden durch die Investitionskostenumlage (IKU) finanziert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben beträgt nach dem Haushaltsplan 150.000 Euro. Er liegt damit innerhalb des gesetzlichen Rahmens von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes und entspricht somit auch dem Vorjahresniveau.

Die Schulden des Verbandes belaufen sich zum 15.11.2023 auf 3.624.938 Euro.

Der dem Haushaltsplan 2023 beiliegende Stellenplan weist eine Stelle des Abwassermeisters und zwei Klärwärter aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich hier keine Veränderung ergeben. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die mittelfristige Finanzplanung des Vermögenshaushaltes sieht im Bereich der Sanierung des Pumpwerkes in Schmölz und bei der Dachsanierung des Betriebsgebäudes hohe Investitionen vor.

Beschluss:

A)

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 ff. der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt der Abwasserverband Kronach-Süd folgende **Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.036.350 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.890.800 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 1.160.100 EUR festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskosten-Umlage „BKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung.

2. Investitionskostenumlage

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 1.257.450 EUR festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionskosten-Umlage „IKU“).

Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

B)

Mit den Festsetzungen des Finanzplanes, der Anlage des Haushaltsplanes ist, besteht Einverständnis (Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO).

C)

Die Betriebskostenumlage (BKU) und die Investitionskostenumlage (IKU) sind nach dem Haushaltsplan i. V. m. § 18 Verbandssatzung wie folgt festzusetzen:

Umlagen 2023 (in EURO):

	BKU	IKU	Gesamt
Küps	666.957	681.066	1.348.023
Weißbrunn	305.456	349.454	654.910
Kronach	187.687	226.930	414.617
Gesamt	1.160.100	1.257.450	2.417.550

D)

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf die ausgewiesenen Kreditaufnahmen (§ 2 HH-Satzung und HER) und Kassenkredite aufzunehmen. Über die Kreditaufnahmen ist die Verbandsversammlung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Jahresschlussworte des Verbandsvorsitzenden Bernd Rebhan

Sachverhalt:

Am Ende der öffentlichen Sitzung dankte der Verbandsvorsitzende Bernd Rebhan allen Verbandsrätinnen und Verbandsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sein besonderer Dank galt seinem Stellvertreter Jörg Neubauer, dem Planungsbüro SRP mit Walter Brandner an der Spitze, dem Klärwerksmeister Daniel Neumann mit seinem Team, der Verwaltung sowie den Vertretern der Presse für die mediale Begleitung im vergangenen Jahr.

Das Jahr war aus Sicht von Bernd Rebhan geprägt von vielen notwendigen Maßnahmen, die gemeinsam auf den Weg gebracht werden konnten. Damit wurde der Abwasserverband Kronach-Süd auch in 2023 seiner ökologischen Verantwortung im Sinne des Umweltschutzes gerecht. Darüber hinaus habe man Entsorgungssicherheit für die Partnerkommunen geschaffen, so Rebhan. Nicht nur auf der Kläranlage selbst sei mit der Installation vieler technischer Verbesserungen, wie z.B. der Mikrogasturbine, der Gebläsetechnik, der neuen Steuerungstechnik und der Sanierung des Daches vieles auf den Weg gebracht worden, auch außerhalb der Anlage in den angebundenen Pumpwerken habe man viel erneuern, verbessern und optimieren können. Das derzeit wohl größte und kostenintensivste Bauvorhaben mit dem Pumpwerk Schmölz liege im Zeitplan und könne voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden.

Bernd Rebhan betonte, er freue sich auf die anstehenden, gemeinsamen Aufgaben und Projekte für den Abwasserverband Kronach-Süd, die es auch im kommenden Jahr gemeinsam mit dem Gremium zu stemmen gelte. Abschließend wünschte er allen Beteiligten besinnliche und friedvolle Festtage und einen guten Start in ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2024.